

Arbeitsstoffe im Alltag des Krankenhauses

Eine kleine Handlungsanleitung

Dr. Brigitte Schigutt

Jahrestagung ÖGA
Villach, September 2018

Arbeitsstoffe – ein ungeliebter Moloch

(auch im Krankenhaus)

- Was sind Arbeitsstoffe?
- Welche gesetzlichen Regelungen sind zu beachten?
- Arbeitsstoffevaluierung
- Welche Stoffe sind im Krankenhaus relevant? – Beispiele

Was sind (gefährliche) Arbeitsstoffe?

- **Alle Stoffe (Gemische [=Zubereitungen], biologische Agenzien), die bei der Arbeit verwendet werden**
- **Arbeitsstoffe, die**
 - erworben werden
 - bei der Arbeit anfallen, (**unerwünscht**) entstehen
 - erzeugt werden,
 - von Dritten (PatientInnen) eingebracht werden
 - gelagert werden, entsorgt werden müssen
- **Gefährliche Arbeitsstoffe** → § 2 Abs. 6 ASchG
 - Gesundheitsgefährdend
 - Biologische Arbeitsstoffe vor allem der Gruppen 2–4
 - Brand-, explosionsgefährlich

Gesetzliche Regelungen 1

■ 4. Abschnitt ASchG:

- Definition: gefährliche Stoffeigenschaften (verweist auf CLP)
- Ermittlung und Beurteilung durchführen
- Maßnahmen festlegen und dokumentieren
- Minimierungsgebot befolgen

■ GKV 2011 (Verordnung über Grenzwerte, krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende Arbeitsstoffe)

- MAK Werte – TRK Werte
- Messverpflichtung

■ §§ 76 / 81 ASchG Arbeitgeber haben die ArbeitsmedizinerIn / SFK bei der Einführung von Arbeitsstoffen hinzuzuziehen

Gesetzliche Regelungen 2

- REACH
- CLP
- Chemikaliengesetz
- Mutterschutzgesetz
- Verordnung biologische Arbeitsstoffe (VbA)
- Nadelstichverordnung (NastV)
- Verordnung PSA (PSA-V)
-

Gesundheitsgefährliche Arbeitsstoffe gemäß CLP

(Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)

- Akute Toxizität (Gefahrenklasse 3.1),
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Gefahrenklasse 3.2),
- Schwere Augenschädigung/Augenreizung (Gefahrenklasse 3.3),
- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut (Gefahrenklasse 3.4),
- Keimzellmutagenität (Gefahrenklasse 3.5),
- Karzinogenität (Gefahrenklasse 3.6),
- Reproduktionstoxizität (Gefahrenklasse 3.7),
- Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition (Gefahrenklasse 3.8),
- Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition (Gefahrenkl. 3.9),
- Aspirationsgefahr (Gefahrenklasse 3.10).

Ermittlung und Beurteilung (Evaluierung)

- **Die Gefährdungsbeurteilung ist Aufgabe des Arbeitgebers, für die er/sie die Unterstützung der Präventivfachkräfte benötigt!**
- **Gemeinsame Planung mit Einkauf, Abfall-, Brandschutz-, Umweltbeauftragten**
- **Systematik reinbringen!**
 - Tätigkeitsbezogen?
 - Arbeitsplatzbezogen?
 - Arbeitsstoffbezogen?
 - Risikobezogen? – Priorisierung!
 - Sonstiges?

Arbeitsstoffevaluierung 2

- **Welcher Stoff, Menge, Häufigkeit** – auch die entstehenden, unerwünschten
- **Welche Tätigkeiten**
- **Welche Gefährdung**
- **Welche Maßnahmen – STOP** (oft POTS)
 - Unterweisung
- **Dokumentation**
 - Verzeichnis lt. DOK-VO
- **„Übersehene“ Bereiche**
 - Haustechnik,
 - Küche
 - Reinigung
 - Sterilisation
 - Apotheke
 - Betten-, Wäschedienst ...
 - Externe/ Ausgelagerte Bereiche

Unterweisung



- **Zielgruppenanalyse: wer soll unterwiesen werden?**
 - Sprache anpassen
- **Zieldefinition: was will ich mit der Unterweisung erreichen?**
 - Sensibilisierung
 - Welche Gesundheitsgefahr?
 - Erfahrungswerte der Arbeitnehmer/innen berücksichtigen
 - ExpertInnenwissen hinzufügen (Widersprüche auflösen)
- **Kontrolle durch den Arbeitgeber wesentlich!**
 - Verpflichtendes, stringentes Vorgehen
„...ich sags ihnen ja eh immer...“ genügt nicht!

Gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe 1

- **Erworbene Chemikalien** zB Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, etc.

(haben Kennzeichnung und SDB)



Gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe 2

- Arzneimittel (Zytostatika, ...)
- Verdünnungen
- Entstehende Arbeitsstoffe*
- Medizinprodukte (Kontrastmittel, Labor)

Haben keine Kennzeichnung
→ **Gefahren ermitteln !**

→ Betriebsanweisung erstellen

* Biologische Arbeitsstoffe (Keime, luftgetragen, Ausscheidungen)
„Anfallende“ Arbeitsstoffe: chirurgische Rauchgase ...

CMR-Stoffe

■ Zytostatika:

- Standards des BMG (BMASGK) pdf download

■ Viele Medikamente bei Zubereitung in der Apotheke und/oder Verabreichung (Blistern) – dermal und inhalativer Kontakt möglich. Siehe auch TRGS 905

■ Formaldehyd:

- Pathologie;
- Bestandteil mancher Desinfektionsmitteln (Flächen-/Instrumentendesinfektion, Endoskopie) → Substitution überlegen!

■ Ethylenoxid:

- Sterilisierung mit Ethylenoxid im KH nur mehr selten

Chirurgische Rauchgase

- **Inkomplette Verbrennung**
- **Pyrolyseprodukte** (PAK, Viren und Bakterienteile, ultrafeine Partikel, aromatische Verbindungen, und viele mehr ...)
- **Einzelstoffe meist (weit) unter dem Grenzwert** (sofern vorhanden), **aber starke Geruchsbelästigung**
- **Minimierungsgebot** (§ 45 ASchG) **beachten!**
- Teilweise wenig **Problembewusstsein**
- → **technische Maßnahmen** (integrierte und/oder lokale Absaugung)

Desinfektionsmittel

- **Hände-, Fläche-, Instrumente-, Wäschedesinfektion**
- **Viele Stoffe sensibilisierend & allergisierend**
- Aldehydhältige Reiniger nicht / nur bei bestimmten Indikationen nötig
 - Substitution prüfen!
- **„Vor der Entscheidung über den Einsatz von Desinfektionsmitteln ist zu prüfen, ob eine Desinfektion fachlich geboten und zu begründen ist“ (TRGS 525)**
- Sprühdesinfektion nur in begründeten Ausnahmen durchführen
- **Zusammenarbeit mit Hygienebeauftragten** (KH-Hygiene darf nicht zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten gehen)
 - Latexhandschuhe sind in der Regel für Chemikalien ungeeignet,
 - Handschuhe bei Nassarbeiten sind oft zu kurz

Biologische Arbeitsstoffe (\neq Impfungen)

■ Verordnung biologische Arbeitsstoffe (VbA)

- Meldeverpflichtung bei beabsichtigter Verwendung
- Gefährdungsbeurteilung (Expositionsvermeidung, Hygiene, PSA)

■ Impfungen

- Unterscheidung Gesundheitswesen \leftrightarrow ArbeitnehmerInnenschutz!

■ Technische Regel Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen“ repräsentiert den Stand der Technik

Weitere Informationen

- Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank www.wides.at
- Robert Koch Institut www.rki.de
- TRGS 525 “Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung” (2014. Umgang mit Desinfektionsmitteln, Arzneimitteln, Narkosegasen ...) www.baua.de
- Standards für das Gebrauchsfertigmachen, die Applikation und die Entsorgung von Zytostatika (BMG/BMASGK 2011)
- AUVA, M 135: Sicherer Umgang mit Narkosegasen (2016)
- Eickmann U. et al., Chirurgische Rauchgase – Gefährdungen und Schutzmaßnahmen (2011) www.bgw-online.de ...

Danke für die Aufmerksamkeit!